

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DS-GVO

Thema: Verfahren über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte nehmen Sie nachfolgende Informationen zur Kenntnis.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551/708-0, Fax: 05551/708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 16 - Gesundheitsdienste Außenstelle Wolfshof 10, 37154 Northeim Telefon: 05551 / 708-81570 E-Mail: gd-leitung@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Übergeordneter Zweck: Förderung und Weiterentwicklung regionaler Gesundheitsstrukturen sowie Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und gesundheitlichen Chancengleichheit der Bevölkerung durch die Unterstützung und Koordinierung regionaler Gesundheitsnetzwerke. Konkreter Verarbeitungszweck: Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen einschließlich Prüfung der Fördervoraussetzungen, Bewilligung, Auszahlung, verwaltungstechnischer Abwicklung, Prüfung von Verwendungsnachweisen, Durchführung von Prüf- und Kontrollmaßnahmen sowie Dokumentation des Förderverfahrens.
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden überwiegend bei den Antragstellenden bzw. den antragstellenden Organisationen erhoben. Weitere Daten können von beteiligten Kooperationspartnern stammen.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i.V.m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Richtlinie über die

	Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Erl. d. MS v. 18.11.2025 – 403.3 –, Nds. MBl. Nr. 573/2025)
Kategorien personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Datenkategorien: - Antragstellende Personen - Vertretungsberechtigte Personen der antragstellenden Stellen - Ansprechpersonen der antragstellenden Stellen - Beschäftigte der antragstellenden Stellen, soweit deren Daten im Förderverfahren erforderlich sind - Beschäftigte beteiligter Institutionen oder Kooperationspartner - Sonstige im Förderverfahren benannte oder beteiligte Personen Wir verarbeiten folgende Datenarten: - Stamm- und Kontaktdaten - Angaben zur Organisation und Funktion der beteiligten Personen - für die Fördermittelbearbeitung erforderliche Beschäftigungs- und Qualifikationsdaten - Bank- und Zahlungsdaten - Angaben zum Fördervorhaben und zur Projektumsetzung - Kommunikationsdaten, sowie - Nachweis-, Prüf- und Dokumentationsdaten
Empfänger*innen Ihrer Daten	Intern: Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Northeim Extern: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Für die Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir verschiedene Softwareprodukte ein und bedienen uns hierzu externer IT-Dienstleister sowie Anbieter von Dokumentenmanagementsystemen als Auftragsverarbeiter. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Eine Verarbeitung der Daten zu eigenen Zwecken durch die eingesetzten Dienstleister findet nicht statt.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung und Entscheidung über den Förderantrag erforderlich. Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann eine Prüfung der Fördervoraussetzungen, eine Bewilligung und Abwicklung der Förderung sowie eine spätere Prüfung des Verwendungsnachweises nicht erfolgen.
Dauer der Speicherung	Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens und der Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Daten entsprechend den haushaltsrechtlichen sowie zuwendungsrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Dies umfasst insbesondere die Anforderungen nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen zur Förderung und Verwaltung von Zuwendungen sowie die damit verbundenen Prüfungsrechte der zuständigen Prüf- und Aufsichtsbehörden. Die Aufbewahrung erfolgt in der

	Regel für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern keine längeren gesetzlichen oder prüfungsbedingten Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
Ihre Rechte	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DS-GVO) - Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) - Löschung (Art. 17 DS-GVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) - Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DS-GVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.2 /Stand vom 22.06.2026